

Maßnahmenvorschläge für den beschleunigten Ausbau der Photovoltaik in Freiburg

	Maßnahmenvorschläge	kurze Beschreibung der Maßnahme*	Einschätzung der Verwaltung	Priorisierung & erwartete Wirkung	
G 1.1	Ausrichtung eines PV-Jahres	Im Jahr 2026 soll ein öffentlich wirksames PV-Jahr ausgerichtet werden, in dem die Zahl 26 als thematisches Leitmotiv dient. So sollen z.B. 26 Rundgänge zum Thema Photovoltaik angeboten werden oder 26 städtische PV-Projekte angestoßen werden.	Die Maßnahme ist eine neue und innovative Idee und kann im Rahmen der städtischen Photovoltaik-Kampagne „Dein Dach kann mehr“ umgesetzt werden. ✓ Diese Maßnahme soll umgesetzt werden.	- sehr hohe Prio - hohe Wirkung	✓
G 1.2	Stadtweite Kommunikationsstrategie unter Berücksichtigung vorhandener Maßnahmen	Eine spezifische, stadtweite Kommunikationsstrategie die sich dem Thema PV widmet und alle Informationen zentral bündelt. Auch die Bekanntmachung expliziter Handreichungen für Gewerbetreibende und Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs), verständliche Leitfäden und Informationen rund um das Thema Photovoltaik sollen hier zu finden sein.	Diese Maßnahme wird vom Umweltschutzamt bereits in der sich aktuell in Erstellung befindlichen Klimakommunikationsstrategie eingebunden. Hierbei werden auch Synergien und mögliche Zielkonflikte mit anderen Dachnutzungen (z.B. Dachbegrünung insbesondere in Hitze-Hotspots) mitberücksichtigt. Zudem werden Informationen über die bereits vorhandene PV-Kampagne an die Freiburger*innen gegeben. Weiterer Handlungsbedarf wird hier nicht gesehen. ✓ Die Maßnahme wird in bereits vorhandene Projekte eingebunden.	- hohe Prio - mittlere Wirkung	✓
G 1.3	Förderung des Ausbaus von Leitungen für Gewerbetreibende	Um das PV-Potenzial von großen Gewerbedächern zu heben, soll das Pilotprojekt, das den Ausbau von Leitungen für Gewerbetreibende finanziell fördert, ausgerollt werden.	Die Verstetigung des Pilotprojekts wird aktuell geprüft. ✓ Diese Maßnahme soll umgesetzt werden.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
G 2.1	a) Einrichtung eines Solar-Eigenbetriebs der Stadt	Zur Prozessoptimierung und -koordination des PV-Ausbaus auf städtischer Ebene empfiehlt sich die Einrichtung einer stadt eigenen Organisation, die sich ausschließlich auf das Kerngeschäft des PV-Ausbaus konzentrieren kann. Der Eigenbetrieb sollte mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sein, um bei seinem Kerngeschäft, dem PV-Ausbau in Freiburg, nicht auf weitere Ämter angewiesen zu sein.	Dieser Maßnahmenvorschlag wurde verwaltungsintern geprüft. Die Errichtung eines Eigenbetriebs nimmt sehr viel Zeit und Kapazitäten in Anspruch. Besser ist es diese Zeit direkt in konkrete Photovoltaik-Projekte zu investieren, die dann tatsächlich Photovoltaik auf die Dächer bringen. Auch bei der Realisierung von PV-Aufdachanlagen durch einen Eigenbetrieb werden verwaltungsintern erhebliche Ressourcen benötigt (Stichwort sanierungsbedürftige Dachflächen evaluieren/herstellen, zusätzliche Schnittstellen im Planungsprozess). ✗ Diese Maßnahme soll aktuell <u>nicht</u> umgesetzt werden.	- keine Prio	✗
G 2.1	b) Mehr Personal in PV-relevanten Ämtern	Die Schaffung zusätzlicher Stellen in allen PV-relevanten Ämtern wird in dieser Maßnahme empfohlen. Dies entlastet das bestehende Personal und bietet auch die Möglichkeit einer Spezialisierung auf PV-relevante Aufgaben einzelner Mitarbeitenden und somit eine effizientere Arbeitsweise.	Über den Zukunftsfonds Klimaschutz können Personalstellen finanziert werden, deren Tätigkeitsfelder dem Klimaschutz dienen. Einige Ämter machen davon bereits Gebrauch. Dennoch ist anzumerken, dass die Finanzierung alleine über den Zukunftsfonds Klimaschutz nicht ausreichend ist. Die Verwaltung benötigt für einen effektiven Ausbau zusätzliche, unbefristete Stellen (z.B. im Bereich Elektroplanung), die rechtzeitig über den regulären Haushalt angemeldet und in entsprechenden Organisationsänderungen festgehalten werden. Jede neu installierte Anlage bedeutet zudem ab Inbetriebnahme zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung im Unterhalt (u.a. technischer und wirtschaftlicher Betrieb). ✓ Diese Maßnahme wird schon realisiert.	- mittlere Prio - hohe Wirkung	✓
G 2.2	Überprüfung Regelung in Gebieten mit Erhaltungssatzungen	Hier geht es darum, kreative Lösungen zu finden, sodass möglichst viel Photovoltaik in Vereinbarung mit den Erhaltungssatzungen mit geringem Genehmigungs- und Prüfaufwand ermöglicht wird.	Durch konstruktive Gespräche innerhalb der Verwaltung und Behörden, in der die jeweiligen Interessen und Ziele Berücksichtigung finden, kommt diese Maßnahme bereits zum Tragen. ✓ Diese Maßnahme wird angewandt. Weitere Optimierungen sind in Vorbereitung.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
G 2.3	Bekanntnis zum Ziel eines beschleunigten PV-Ausbaus als hohe Priorität von den höchsten politischen Ebenen	Um den PV-Ausbau zu beschleunigen braucht es eine klare Priorisierung des Themas auf den höchsten politischen Ebenen.	Der Gemeinderat hat im Herbst 2023 mit der Drucksache G-23/205 das Bekenntnis zum Ausbau der Photovoltaik mit der Zielsetzung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Freiburg bis 2030 beschlossen: die Erzeugung von Strom aus Photovoltaik soll bis 2030 gegenüber 2020 bis zu verfünffacht werden. ✓ Diese Maßnahme ist durch den Gemeinderatsbeschluss G-23/205 erfüllt.	- keine Prio, da umgesetzt	✓
G 2.4	Vollbelegung in städtischen Liegenschaften fördern	Um auf eine Voll- statt einer Teilbelegung in städtischen Liegenschaften hinzuwirken, sollte die Einführung einer Pflicht zur Vollbelegung aller städtischen Liegenschaften geprüft werden.	Auf den Neubauten der Stadt wird die Maximierung der Photovoltaik-Belegung wo möglich und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit anderer Dachnutzungen realisiert. Eine generelle Pflicht zur Vollbelegung würde in bestimmten Vorhaben dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen. So sind stets die örtlichen Gegebenheiten und der Aspekt der Wirtschaftlichkeit im Sinne der Angemessenheit zu berücksichtigen. ✓ Diese Maßnahme wird schon angewandt.	- mittlere Prio - mittlere Wirkung	✓
G 2.5	Belegung mit PV über Festsetzungen in Bebauungsplänen fördern	Durch explizite Vorgaben in den Bebauungsplan-Verfahren sollen die Photovoltaik-Belegung auf den Dachflächen maximiert und ggf. wenn möglich über die Vorgaben aus der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung gehen.	Grundsätzlich wurde mit der PV-Pflicht-Verordnung Baden-Württemberg eine umfassende und weitreichende Regelung auf Landesebene getroffen. Ob eine Abweichung zugunsten eines höheren, verpflichtenden PV-Ausbaus rechtlich, technisch und inhaltlich u.a. unter Abwägung anderer notwendiger Dachnutzungen sinnvoll und möglich ist, soll projektbezogen entschieden werden. Mit Blick auf die Einwerbung von Fördermitteln sind Vorgaben im Bebauungsplan zu formulieren, die gesetzliche Pflichten abbilden. ✓ Diese Maßnahme wird teilweise schon angewandt, rechtliche und technische Umsetzbarkeit wird projektbezogen geprüft.	- mittlere Prio	✓

	Maßnahmenvorschläge	kurze Beschreibung der Maßnahme*	Einschätzung der Verwaltung	Priorisierung & erwartete Wirkung	
G 2.6	Genehmigungsprozesse in Ämtern verschlanken	Die Maßnahme zielt darauf ab, dass Genehmigungs- und Bearbeitungsprozesse systematisch auf ihre Geschwindigkeit und Praktikabilität überprüft werden. Es sollte auf eine Parallelschaltung von Genehmigungsverfahren hingearbeitet werden, sodass beteiligte Institutionen nicht auf Genehmigungsschleifen aus anderen Institutionen warten müssen.	Dieser Maßnahmenvorschlag wird verwaltungsintern teilweise schon angewandt, z.B. durch die Erstellung einer Baufibel für die Gartenstadt. ✓ Die weitere Anwendung der Maßnahme wird geprüft.	- mittlere Prio	✓
G 2.7	Zentralisierung der Beschaffung und Vergabe PV-relevanter Aufträge	Um die Effizienz zu steigern und die Prozesse zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, eine zentrale Beschaffungsstelle einzurichten. Diese könnte als zentrale Institution dienen, die für die kommunalen Einrichtungen die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren übernimmt.	Dieser Maßnahmenvorschlag wurde verwaltungsintern geprüft und wird nicht umgesetzt. Sollte die Maßnahme zum späteren Zeitpunkt doch umgesetzt werden, so sind Nachhaltigkeitskriterien unbedingt zu berücksichtigen. ✗ Diese Maßnahme soll aktuell <u>nicht</u> umgesetzt werden.	- keine Prio	✗
G 2.8	Zusammenarbeit mit Partnern für einen beschleunigten PV-Ausbau auf kommunalen Liegenschaften fördern	Akteure wie Bürgergenossenschaften (bzw. sonstige private Akteure) sollten stärker bei der Bebauung von stadteigenen Liegenschaften mit einbezogen werden. Das betrifft sowohl die Planung als auch den Zugang zu Förderung.	Wo möglich werden Kooperationsmöglichkeiten mit lokalen Akteuren angestrebt. Das wird jedoch nur einen kleinen Teil der städtischen Liegenschaften betreffen, da gleichzeitig aus wirtschaftlichen Gründen bei den städtischen Gebäuden der Fokus auf die Eigenstromnutzung gelegt wird. Die PV-Ausbauplanung der Verwaltung priorisiert derzeit klar die Realisierung von stadteigenen Anlagen. Eine Kooperation mit Dritten erfolgt in Ausnahmefällen dort, wo sinnvoll möglich. Direkte Einzelvergaben an Bürgergenossenschaften sind aus rechtlichen Gründen nicht immer möglich. Die Vergabe von Bau- und Installationsleistungen erfolgt z.B. bei der FSB im Rahmen von Ausschreibungsverfahren. Die Vergabe von Dächern an Dritte ist für Gebäude des Immobilienmanagements Freiburg (IMF) nicht denkbar, da die meisten Dächer des IMF vor der Installation einer PV-Anlage saniert oder ertüchtigt werden müssen. Dies erfordert die Einbindung der IMF-Projektleiter in den Abteilungen Hochbau, Elektrotechnik und Versorgungstechnik. Die Einbindung ist eine zusätzliche Belastung, für die es gegenwertig keine freie Kapazität gibt und die zudem den Bau eigener Anlagen bremst (in der Regel werden hier die gleichen Ressourcen gebunden). Zudem haben Erfahrungen mit Drittbetreiber-Anlagen der vergangenen Jahre gezeigt, dass selbst ohne Sanierungsarbeiten erheblicher Abstimmungsbedarf bei Beteiligungsprojekten mit Dritten besteht. Hinzu kommt, dass Dritte in der Regel nicht an sanierungsbedürftigen Dachflächen interessiert sind und größere Investoren nur an den rentablen Projekten (große Dachflächen) interessiert sind. Sofort oder kurzfristig belegbare Dächer werden vom IMF voraussichtlich bis 2030 selbst mit einer PV-Anlage ausgestattet. Im Rahmen des Freiburger Klimapakts unterstützt die Stadt die Vernetzung von erfahrenen Bürgergenossenschaften mit interessierten Dritten zur Belegung nicht stadteigener Dachflächen. ✓ Diese Maßnahme wird wo möglich angewandt.	- mittlere Prio - mittlere Wirkung	✓
G 3.1	Zusammenarbeit und Austausch mit relevanten Akteuren stärken	Das Hauptziel ist die Schaffung einer Grundlage für eine partnerschaftliche Umsetzung eines beschleunigten PV-Ausbaus durch die Stadt Freiburg und den nicht-öffentlichen Akteuren. Die Stadt spielt eine entscheidende Rolle als Koordinatorin. Es wird empfohlen, eine regelmäßige Austauschrunde zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich des PV-Ausbaus zu initiieren.	Regelmäßige Termine zwischen Stadt und lokalen Akteuren und Austauschrunden zum Thema Photovoltaik innerhalb der Verwaltung werden schon praktiziert. ✓ Diese Maßnahme wird bereits angewandt.	- mittlere Prio - mittlere Wirkung	✓
G 3.2	Operative Planung mit dem regionalen Netzbetreiber intensivieren	Um PV-Anlagen künftig schneller ans Netz anzuschließen, wird eine intensivere strategische Zusammenarbeit zwischen dem regionalen Netzbetreiber und der Stadt Freiburg empfohlen. Ein wesentlicher Teil davon sollte eine strategische bzw. operative Ausbauplanung sein. Bei dieser sollten künftige Brennpunkte identifiziert und bei der Planung berücksichtigt werden. Die Stadt Freiburg kann diese voraussichtlichen zukünftigen Hotspots gemeinsam mit dem regionalen Netzbetreiber identifizieren.	Die Stadt und der regionale Verteilnetzbetreiber stehen in Kontakt um den beschleunigten Ausbau der Photovoltaik voranzubringen. Einige Daten, wie z.B. der Zustand des Stromnetzes dürfen allerdings aus Datenschutzgründen nicht offengelegt werden. Digitale Lösungen wie z.B. der „digitale Zwilling“ können auch in die Zukunft gerichtet einen wesentlichen Beitrag leisten und werden, wenn möglich, auch heute schon angewendet. ✓ Diese Maßnahme wird bereits im Rahmen der Möglichkeiten angewandt.	- mittlere Prio - mittlere Wirkung	✓

	Maßnahmenvorschläge	kurze Beschreibung der Maßnahme*	Einschätzung der Verwaltung	Priorisierung & erwartete Wirkung	
G 3.3	Standortfaktoren nutzen	Die geographischen, sozialen und wissenschaftlichen Ressourcen sollen weiter genutzt werden. Kooperationen z.B. mit dem Fraunhofer ISE haben in vorbildlichen Pilotprojekten, wie dem Solar-Radweg und bei der Vino-PV-Anlage funktioniert und sollen verstetigt werden. Wohingegen die aktive PV-Szene innerhalb der Bürgerschaft noch stärker in die Planung und Umsetzung des PV-Ausbaus einbezogen werden könnte. Des Weiteren äußern Solarunternehmen den Wunsch nach mehr Vernetzungsmöglichkeiten, wie beispielsweise regelmäßige „Stammtischtreffen“, die auch in die Kapazitätsplanung für Projekte integriert werden könnten.	Die Maßnahme adressiert unterschiedlichste Zielgruppen und finden sich in anderen Maßnahmen wieder, wie z.B. G 2.1, G 2.8 und G 3.1. ✓ Diese Maßnahme wird teilweise durch schon genannte Maßnahmen adressiert und angewandt, kann aber noch ausgebaut und intensiviert werden.	- mittlere Prio - mittlere Wirkung	✓
G 3.4	Kommunikation des regionalen Netzbetreibers verbessern	Einige Netzbetreiber in Deutschland bieten bereits die Möglichkeit, online eine Netzanschlussprüfung vornehmen zu können. Dabei können potenzielle Anlagenbetreiber*innen direkt erfahren, ob und falls ja, wo genau die gewünschte PV-Anlage ans Stromnetz angeschlossen werden kann. Ein Beispiel hierfür ist das Tool SNAP (schnelle Netzanschlussprüfung) von westnetz. Ein solches Tool wird auch für den regionalen Netzbetreiber in Freiburg empfohlen.	Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt außerhalb des Kompetenzbereichs der Stadtverwaltung. Der lokale Netzbetreiber (badenova) hat mittlerweile ein online Tool für die Anmeldung von Photovoltaik-Anlagen etabliert, in dessen Rahmen auch die Netzanschlussprüfung erfolgt. ✗ Die Umsetzung der Maßnahme liegt nicht im Kompetenzbereich der Verwaltung und wurde inzwischen in die Tat umgesetzt.	- keine Prio	✗
G 3.5	Mieterstrominitiativen unterstützen	Um Mieter*innen dabei zu unterstützen, ihre Vermieter*innen vom Mieterstrom zu überzeugen und sich mit anderen Mieter*innen in Initiativen zusammenzuschließen, sollte die Stadt neben dem bereits existierenden Leitfaden Argumentationshilfen und Informationsmaterialien mit Best Practices bereitstellen.	Im Rahmen der Photovoltaik-Kampagne „Dein Dach kann mehr!“ bietet die Energieagentur Regio Freiburg im Auftrag der Stadt spezielle Beratungen für WEGs. Der Leitfaden zum Thema Mieterstrom bildet eine optimale Basis um sich dem Thema anzunehmen. Im Rahmen des Freiburger Klimapakts unterstützt die Stadt außerdem die Vernetzung von erfahrenen Bürgergenossenschaften mit interessierten Dritten zur Belegung nicht stadteigener Dachflächen. ✓ Diese Maßnahme wird durch die Arbeiten der Energieagentur Regio Freiburg angewandt, könnte ggf. ausgebaut und intensiviert werden.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
G 4.1	Kreative und innovative Lösungsansätze für bisher unbebaute Flächen	Bei Flächen, die bisher noch nicht für PV genutzt werden und bisher von den relevanten bzw. verantwortlichen Akteur*innen nicht für eine Bebauung vorgesehen wurden, sollte diese Einschätzung durch die relevanten städtischen Akteure kritisch geprüft werden	Die Stadt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten kreative PV-Lösungen prüfen und realisieren. Ideen wie die Integration von PV in ungenutzter Infrastruktur, wie z.B. Lärmschutzwänden oder die Installation von PV-Überdachungen zur Schaffung verschatteter Aufenthaltsbereiche (Synergie Klimaschutz/Klimaanpassung) existieren bereits. Auch die Integration von PV in Fassaden (BIPV) werden in Zukunft Flächen erschließen, die heute noch ungenutzt sind. ✓ Diese Maßnahme wird bereits im Rahmen der Möglichkeiten angewandt, kann aber noch weiter intensiviert werden.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
G 4.2	Speicher und E-Mobilität beim PV-Ausbau mitdenken	Die Integration von Energiespeichern und E-Mobilität in die städtische PV-Strategie sollte verstärkt berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen stärken die Zukunftsfähigkeit des städtischen Energiesystems und positionieren Freiburg als Vorreiterin in der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Förderung aktiver Prosumer und die stärkere Verankerung von Energieinitiativen in der Stadt können das Netz entlasten und die lokale Energieeffizienz steigern.	Diese Maßnahme wird im Zusammenhang mit den Maßnahmen G 3.2 und G 3.3 betrachtet. Die Stadt kann die Rahmenbedingungen verbessern (Flächen für Großspeicher, Genehmigungsverfahren) damit Akteure wie der lokale Netzbetreiber die Flächensuche und -sicherung für große Strom- und Wärmespeicher u.a. zur Stabilisierung der Versorgungsnetze voranbringen kann. Im Mehrfamilienhausbereich mit einer Vielzahl an Mietparteien ist diese Maßnahme nur schwer umsetzbar. Eine Einspeisung in ein kollektives System könnte evtl. über einen Contractor oder den Energielieferanten bei Volleinspeisung erfolgen. Solche Lösungen sind zunächst auf ihre Umsetzbarkeit und Kostenauswirkungen zu prüfen. ✓ Diese Maßnahme wird bereits im Rahmen der Möglichkeiten angewandt, kann aber noch weiter intensiviert werden.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
G 4.3	Fachkräftemangel durch die Gewinnung von Azubis abschwächen	Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und dadurch den PV-Ausbau zu beschleunigen, wird eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren empfohlen. Das geplante Projekt zum Bildungscampus für Zukunftsberufe in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Freiburg und der IHK Südlicher Oberrhein ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen und sollte engagiert vorangetrieben werden. Im Rahmen des Projektes und ggf. darüber hinaus sollten Angebote geschaffen werden, in denen bspw.	Auch wenn diese Maßnahme sehr komplex ist, kann die Stadt schon einige Projekte vorweisen, die dieses Hemmnis adressiert. So werden über den Zukunftsfonds Klimaschutz aktuell zwei Projekte gefördert: die Nachwuchsoffensive Handwerk für den Klimaschutz (earf.de/handwerk-klimaschutz) und ein Projekt der Kontaktstelle Frau und Beruf, um junge Frauen für klimarelevante Berufe zu gewinnen. ✓ Diese Maßnahme wird bereits im Rahmen der Möglichkeiten angewandt, kann aber noch weiter intensiviert werden.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓

	Maßnahmenvorschläge	kurze Beschreibung der Maßnahme*	Einschätzung der Verwaltung	Priorisierung & erwartete Wirkung	
		Wissen dazu vermittelt wird, wie Handwerks- und Fachbetriebe u.a. im Bereich Heizungsbau und Dachdeckerhandwerk ihr Geschäftsfeld in Richtung PV-Ausbau weiterentwickeln und Beschäftigte weiterqualifizieren können.			

*Die Maßnahmen basieren zum Teil auf einem Gutachten und wurden in einem begleitenden Prozess von Expert*innen gesammelt und geclustert. Die ausführliche Beschreibung der Maßnahmen und die ausführliche Potentialanalyse ist dem Gutachten zu entnehmen: freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E587843751/2351529/PV-Freiburg_Gutachten_Prognos_Final_barr.pdf

	weitere Maßnahmenvorschläge der Verwaltung, die den Ausbau der Photovoltaik im Stadtgebiet voranbringen sollen:			Priorisierung und erwartete Wirkung	
M1	Personal für die Administration der PV-Pflicht	Durch die landesweite Photovoltaik-Pflicht-Verordnung wird die Installation einer Photovoltaikanlage bei Neubauten und bei grundlegenden Dachsanierungen gesetzlich zur Pflicht. Die Ausschöpfung der PV-Potenziale findet dabei nicht immer statt.	Durch den Zukunftsfonds Klimaschutz wird die Schaffung einer Personalstelle im Baurechtsamt ermöglicht. Diese künftige Stelle soll u.a. als Ansprechperson Fragen und Unklarheiten bei Vorhabensträger*innen beantworten, die in die PV-Pflicht fallen und Beratungen hinsichtlich einer optimalen Ausnutzung der Photovoltaikpotenziale bieten.	- hohe Prio - mittlere Wirkung	✓
M2	Steuerung der Vergabe von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen	Die Verwaltung wird beauftragt Kriterien bzw. Leitplanken zu erarbeiten um eine gesteuerte Vergabe von PV-Freiflächen-Projekten (auch Agri-PV) zu ermöglichen.	Diese Maßnahme soll Projektierer*innen dabei unterstützen, geeignete Flächen im Stadtgebiet ausfindig zu machen. Auch die Qualifizierung der Projektierer*innen und der Projekte soll dadurch sichergestellt werden.	- hohe Prio - mittlere Wirkung	✓
M3	PV-Anlagen auf dem Mundenhof-Gelände realisieren	Auf dem Mundenhof sind bisher noch viele Dachflächen nicht mit einer Photovoltaik-Anlage bestückt. An der Realisierung der PV-Installation wird aktuell gearbeitet. Wenn alle Potenziale ausgeschöpft werden, können ca. 2 MWp Solarstrom beim Mundenhof erzeugt werden.	Voraussetzungen für den PV-Ausbau am Mundenhof ist, dass viele Dächer saniert werden müssen und der Hausanschluss auf die Kapazität geprüft und ggf. ertüchtigt werden. Zudem muss der Netzanschluss Mundenhof ausreichend Kapazitäten bieten für die Einspeisung des PV-Stroms ins öffentliche Netz.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
M4	Floating PV auf dem Waltershofer See	Neben Freiflächen-PV ist auf künstlichen Seen entlang der Autobahn auch Floating-PV bauplanungsrechtlich privilegiert. Der Waltershofer See erfüllt beide Kriterien, rechnerisch wäre eine Anlage mit ca. 1,3 MWp (15 % Bedeckung der Seefläche) möglich. Die Wasserqualität des Sees ist durch Nährstoffeinträge vom Rieselfeld stark beeinträchtigt, ein Umkippen und Fischsterben kann regelmäßig nur durch technische Belüftung, Dieselgenerator und großen ehrenamtlichen Einsatz der Fischereipächter verhindert werden. Die Verbesserung der Wasserqualität könnte beim Systemdesign einer Floating-PV einfließen und die Anlage somit mehrfachen Nutzen bringen.	Voraussetzung für die Umsetzung sind u.a. ausreichende Einspeisekapazität in die Ringleitung Umkirch sowie die Erfüllung aller wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Natura 2000 – Verträglichkeit.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
M5	Förderung der Dachstatikprüfung für WEGs	Bei vielen Bestandsgebäuden ist unklar, ob die vorhandene Dachkonstruktion ausreichend ist, um die zusätzlichen Lasten einer Photovoltaik-Anlage aufnehmen zu können. Eine Dachstatikprüfung kann hier Gewissheit liefern.	Speziell für Wohnungseigentümergesellschaften kann eine finanzielle Förderung der Dachstatikprüfung sinnvoll sein. Denn ein hohes PV-Potenzial befindet sich auf Dächern von Mehrfamilienhäusern. Diese Maßnahme kann ggf. in die PV-Kampagne „Dein Dach kann mehr!“ und in das städtische Förderprogramm „Klimafreundlich wohnen“ aufgenommen werden.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
M6	Erstellung einer städtischen Ausbaustrategie für die Belegung aller geeigneten Dach- und Freiflächen bis 2030	Die Ausbaustrategie soll alle Dach- und Freiflächen beinhalten, die in der Verantwortung der Stadtverwaltung liegen. Die Strategie soll ein Finanzierungskonzept beinhalten, das den entsprechenden Mittelbedarf in den Doppelhaushalten bis 2030 abbildet.	Für die Gebäude und Dachflächen, die in Zuständigkeit des IMF stehen, ist ein Ausbauplan bis 2030 vorhanden. Weitere städtische Gebäude, Dachflächen, Parkplätze und Freiflächen sollen in die Ausbaustrategie aufgenommen oder vom jeweilig zuständigen Amt ausgewiesen werden.	- hohe Prio - hohe Wirkung	✓
M7	Formular für den Antrag einer PV-Anlage im Geltungsbereich einer sozialen Erhaltungssatzung	Die Installation einer PV-Anlage im Geltungsbereich einer sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutz) ist anzeigepflichtig. Vorhabensträger*innen müssen die Installation einer PV-Anlage bei der Verwaltung ankündigen. Eine Genehmigung ist obligatorisch.	Um die Vorhabensträger*innen zu unterstützen, soll ein vorgefertigtes Formular auf der Website der Stadt Freiburg bereitgestellt werden, in welchem die nötigen Informationen direkt eingetragen werden können. So werden die nötigen Daten direkt an die Verwaltung kommuniziert und der Genehmigungsprozess kann zügig vonstattengehen.	- mittlere Prio - geringe Wirkung	✓